Variante 1

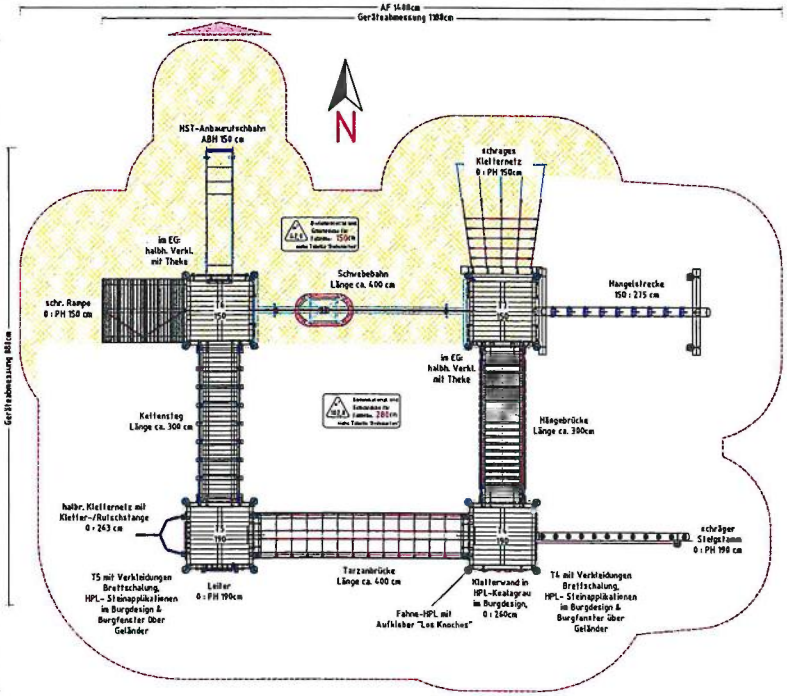

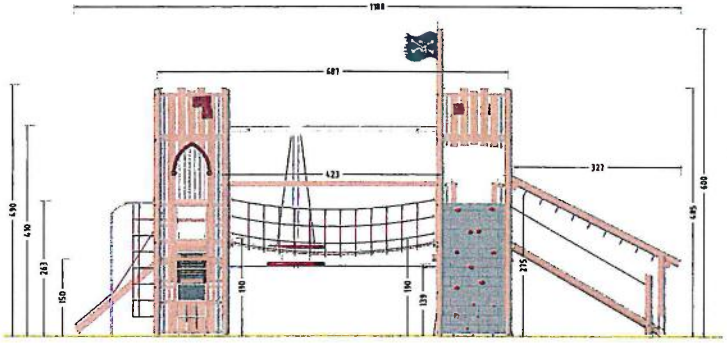

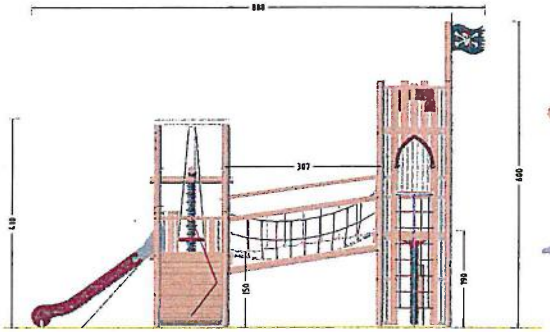

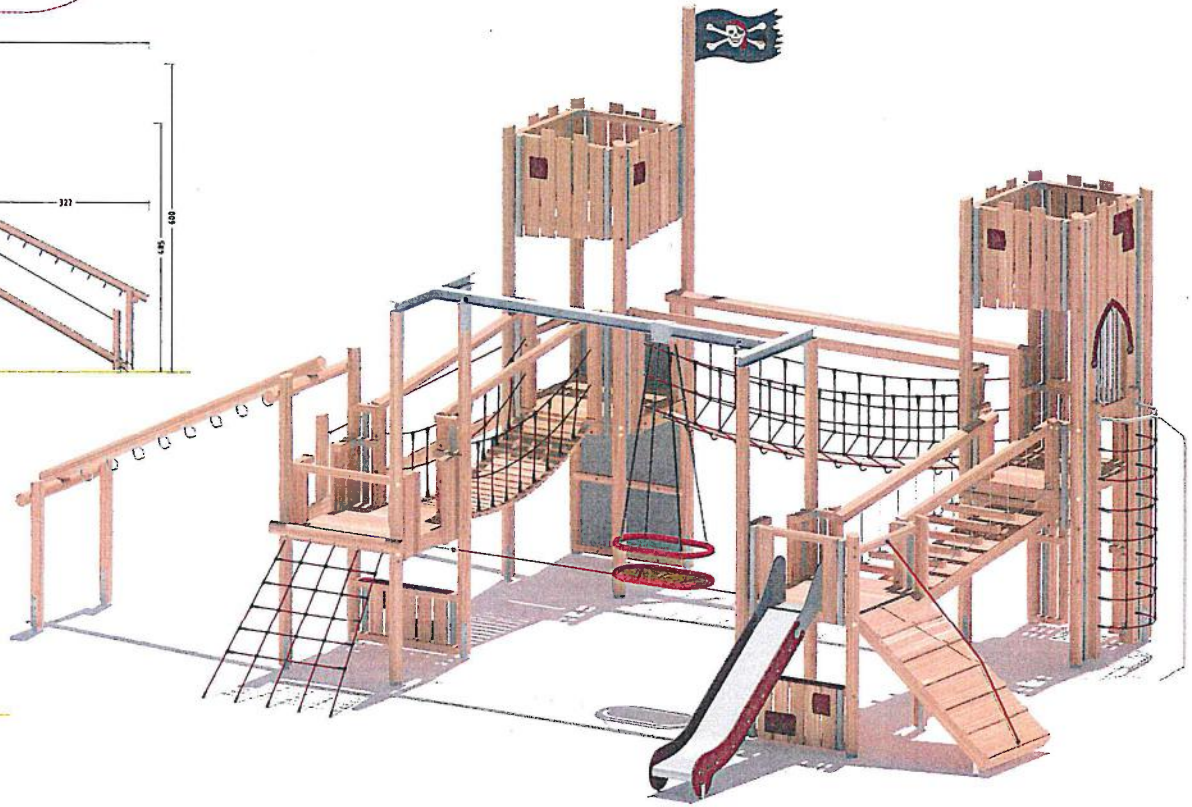

Legende Schraffur	
Fallschutzfläche	
Spielsandfläche	
Rasenfläche	
Pflaster	
Wasser	
Gebäude	
Verkehrsfläche	

Empfohlene Bodenarten	[m²]
Aufprallfläche	145,7
Rasen	42,9
loser Fallschutz 30cm	-
loser Fallschutz 40cm	102,8
Spielsandfläche	-
Fallschutzplatten	-

FARBKONZEPT

Platten:
HPL Edelweiß
HPL Elefantkwazi
HPL Koalagrau
HPL Pflaumenrot
Netze und Taue:
Hanffarben
Rot
Lasur:
RAL 7037 Staubgrau

PLATZBEDARF

Fallhöhe(Y)	Aufprallfläche(AF) AF = Y x 2/3 + 50 cm
0-150 cm	- 150 cm
151-300 cm	- 150-250 cm

- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Hindernissen sein, auf die ein Nutzer fallen und/oder sich verletzen könnte, und so eingebaut werden, dass keine Fangeisen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- darf sich bei Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippgeräten) NICHT mit der eines anderen Spielgerätes überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Befestigungen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

RUTSCHBAHN

- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karussells, usw.) soll über die genannte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

ENTWURFSPLANUNG

Dient NICHT als Grundlage für die Ausführung der geplanten Bauzustände Erd-, Grab-, Beton- und Pflasterarbeiten dürfen ausschließlich in Abstimmung mit detaillierten Fundamentplänen, bzw. Einbauunterlagen durchgeführt werden!